

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Freiwilligen Landtausch Leppin IX

Mit Beschluss vom 10.09.2026 des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark wurde der Freiwillige Landtausch (FLT) Leppin IX angeordnet.

Am Verfahren sind folgende Flurstücke beteiligt:

Leppin Flur 8 Flurstück 6/1, 21/6, 29/1, 35/1, 35/2, 84/5

Leppin Flur 9 Flurstück 12/5, 12/7

Leppin Flur 13 Flurstück 10

Im FLT Leppin IX werden hiermit die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen nach § 14 Abs.1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark,
Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhältlich.

Im Auftrag

gez.

Samira Zacharias